

So können Sie dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen zu reduzieren:

Beihilfe-App – ja! Aber: Bitte nicht für jede einzelne Aufwendung!

Mit der Umstellung auf das Abrechnungsprogramm BeihilfeNRW plus wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Antrag über die BeihilfeNRW App zu stellen. Das Ausfüllen des Kurzantrages entfällt damit.

Wie es bei Apps nicht selten vorkommt, neigt man dazu, von dieser App möglichst oft Gebrauch zu machen und einzelne Arztrechnungen oder Rezepte zur Abrechnung einzureichen.

Der bürokratische Aufwand (Bescheid drucken, Kurzantrag und ggfls. ergänzende Vordrucke beifügen, Bearbeitung der Ausgangspost) pro Antrag ist aber immer gleich hoch.

Durch den quantitativen Anstieg der Antragszahlen wird eine nicht unerhebliche Zeiteresource für den Verwaltungsaufwand eingesetzt.

Selbstverständlich ist es der Beihilfestelle wichtig, alle eingehenden Anträge so schnell und so richtig wie möglich zu bearbeiten. Sie können den enormen bürokratischen Aufwand beeinflussen, in dem Sie zunächst Arztrechnungen und Rezepte sammeln und diese dann über die App einreichen.

Widerspruch – ja! Aber: Eine Nachberechnung kann auch schneller gehen!

Die Zahl der Widersprüche ist in der letzten Zeit gestiegen. Selbstverständlich steht Ihnen das Recht zu, gegen eine Entscheidung der Beihilfestelle Widerspruch einzulegen.

Es gibt jedoch verschiedene Anlässe, bei denen Sie – **ohne Einlegen eines Widerspruchs** - Unterlagen zu Ihrem Beihilfebescheid nachreichen können. In der Regel erhält der Beihilfebescheid bereits einen entsprechenden Hinweis.

Bei folgenden Anlässen reicht für die Prüfung der Beihilfefähigkeit das Nachreichen folgender Unterlagen:

- Überprüfung der Aufwendungen als Therapiestandard bei Arzneimitteln
- Nachreichen von Verordnungen zu Heilbehandlungen, Hilfsmitteln, ärztlich verordneten Beförderungskosten etc.
- Unvollständige Arztrechnung oder Rezept
- Unvollständige Optikerrechnung

- Nachreichen der Preisvereinbarungen bei stationären oder ambulanten Reha-Maßnahmen
- Nachreichen von Laborkostenrechnungen bei Zahnersatz

Verfahren zum Nachreichen von Unterlagen:

Wenn Sie in Ihrem Beihilfebescheid aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen, benutzen Sie bitte für die Einreichung den Vordruck „Allgemeines Anschreiben an die Scanstelle“. Den ausgefüllten Vordruck schicken Sie zusammen mit den Unterlagen an die

Zentrale Scanstelle, 32746 Detmold

Das sollten Sie auch wissen:

Wenn Sie die nachgeforderten Unterlagen über die Beihilfe-App einreichen, wird automatisch zu den Unterlagen ein Kurzantrag generiert. Für die Beihilfestelle erscheint dieser Vorgang als neuer Antrag, der entsprechend des Eingangsdatums bearbeitet wird.

Wird der Vorgang dagegen als Schriftverkehr (s.o.) eingereicht, wird ein anderer Bearbeitungsweg eingeleitet. Die Bearbeitungszeit ist hierbei i.d.R. kürzer.

Nachgeforderte Unterlagen, die über die interne Dienstpost an die Zentrale Scanstelle geschickt werden, landen zunächst in der Beihilfestelle und werden mit einem Versandintervall von ca. 14 Tagen als Sammelpost zur Scanstelle geschickt. Eine Bearbeitung Ihrer Unterlagen erfolgt erst dann, wenn diese durch die Zentrale Scanstelle erfasst und digitalisiert worden sind.

- ⇒ Um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, senden Sie die Unterlagen deshalb bitte direkt und nicht über die Dienstpost an die Zentrale Scanstelle.

Falls Sie Fragen zum Abrechnungsverfahren BeihilfeNRW plus haben, steht Ihnen Ihre Beihilfestelle unter der Ruf-Nr. 1133 oder 1134 zur Verfügung.

Weitere Informationen und Vordrucke rund um das Thema Beihilfe erhalten Sie auf der Seite im Internet:

<https://www.stadt-muenster.de/personalamt/beihilfe.html>

Ihre Beihilfestelle der Stadt Münster